

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2493
- Neufassung -
zu Drucksache 8/1941
- Neufassung -
04.12.2025

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/1941 (Neufassung) -

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

„Landesförderung der Schulen in freier Trägerschaft weiterentwickeln und Sonderungsverbot gesetzlich konkretisieren“

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. Schulen in freier Trägerschaft das staatliche Schulwesen gemeinwohlorientiert ergänzen sowie ein breites und differenziertes Schulspektrum abbilden;
2. eine auskömmliche staatliche Finanzierung für die Planungssicherheit der freien Schulträger unerlässlich ist;
3. in der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Gesetzentwurf „Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft“ - in Drucksache 8/1941 (Neufassung) - (Ende Oktober 2025) von Anzuhörenden sowohl mündlich als auch schriftlich, signalisiert worden ist, dass in den nächsten Jahren erneute Anpassungen der Landesförderung erfolgen müssen;
4. aus Sicht von Anzuhörenden besonders die Förder- und Gemeinschaftsschulen mehr finanzielle Zuwendung benötigen.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zum Ende des ersten Quartals 2026 eine umfassende Stellungnahme unter besonderer Berücksichtigung:
 - der Schülerkostensätze der Förder- und der Gemeinschaftsschulen sowie der spezifischen Bedürfnisse dieser Schularten,
 - weiterer Overheadkosten (Einbezug von IT-Sicherheit, Datenschutzanforderungen, Controlling etc.) sowie
 - eine Einschätzung zum Sonderungsverbot nach Berliner Modell vorzulegen;

2. einen Zeitplan zu erstellen, wie eine mögliche Novellierung realisiert werden kann, um den Schulen in freier Trägerschaft ausreichend Planungs- und Umsetzungssicherheit zu gewähren. Dabei ist eine mündliche Anhörung durch den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu berücksichtigen.

Begründung

Staatsaufgabe ist die Schaffung von Schulplätzen an öffentlichen Schulen. Schulen in freier Trägerschaft sind gemeinwohlorientiert und als zusätzliches, ergänzendes Angebot in der vielfältigen Schullandschaft Thüringens zu verstehen. Der Freistaat Thüringen ist verpflichtet, jedem Kind ein gutes und gleichwertiges schulisches Bildungsangebot zu eröffnen.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf „Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft“ - in Drucksache 8/1941 (Neufassung) - wurde deutlich, dass die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft ein fortlaufender Prozess ist, der einer regelmäßigen Evaluation bedarf. Dabei geht es unter anderem um die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der einzelnen Schularten. Es soll auch weiterhin sichergestellt werden, dass an diesen Schulen kein Schulgeld erhoben werden muss. Aktuell werden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen nach dem Regelschulkostensatz abgerechnet. Zu betrachten ist, ob ein eigener Kostensatz für freie Gemeinschaftsschulen geschaffen werden sollte, um diese bedarfsgerecht zu finanzieren. Zudem sind aus Sicht der einreichenden Fraktion nach Anhörung die Overheadkosten nicht ausreichend angepasst und es fehlt eine Dynamisierung der Landesförderung, die transparent und verbindlich festgelegt werden sollte.

Zudem ist zu prüfen, wie das verfassungsrechtliche Sonderungsverbot nach Artikel 7 Absatz 4 Satz 3 Grundgesetz in der Praxis wirksam und rechtssicher umgesetzt werden kann. Hierbei sollten transparente und nachvollziehbare Regelungen entwickelt und veröffentlicht werden, die einerseits die pädagogische und organisatorische Autonomie der freien Träger wahren, andererseits aber sicherstellen, dass der Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft nicht durch die finanzielle Situation der Familien bzw. Sorgeberechtigten beeinflusst wird. Als mögliche Orientierung könnten dabei die Erfahrungen anderer Bundesländer (bspw. Berlin) mit einkommensabhängigen Schulgeldregelungen einbezogen werden.

Für die Fraktion:



Mitteldorf